

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Gemeinschaftsaufgabe
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Kontakt	Peter Fürst
	Rathaus
Durchwahl	03831 252 720
Telefax	03831 252 52 720
E-Mail	pfuerst@stralsund.de
Seite	1 von 4
Datum	30.01.2018

Förderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Stralsund
Aktenzeichen: I 58970 0075, Projektnummer: 45130709
Hier: Änderungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der derzeit stattfindenden Baumaßnahmen an der Ostmole sind während der Abbrucharbeiten der alten Stegkonstruktionen Schäden zum Vorschein gekommen, welche vorher nicht erkennbar waren und nun eine Gefahr für die Dauerhaftigkeit der geplanten neuen Konstruktion darstellen. Im Besonderen geht es hier um den Landzugang im Bereich zwischen den alten Spundwandkästen Nr. 2 bis Nr. 6.

Ursprünglich war geplant, den Landzugang mit der alten Uferbefestigung unangetastet zu lassen. Die genehmigte Planung umfasst den Bau eines neuen Zugangssteiges an gleicher Stelle des alten Steges, im Bereich des Landzugangs jedoch auf Stahlrohrpfählen gegründet, um eine Kopplung des Steges mit der Uferbefestigung des Landzuganges zu vermeiden.

Hintergrund der vorliegenden Planung ist die in der Zwischenzeit festgestellte sehr starke Beschädigung der Uferbefestigung im Landbereich. Die zwischen den alten Spundwandkästen befindlichen Füllbohlen sind in erheblichem Maße durchgerostet, zum Teil schon nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig erzeugt die dahinter befindliche Auffüllung des Landbereiches erheblichen Druck auf die Füllbohlen. Starke Wölbungen in den Bohlen sind bereits erkennbar. Weiterhin hat durch die zerstörten Bereiche bereits ein erheblicher Erdstofftransport stattgefunden.

Aufgrund dieser starken Zerstörungen der Uferbefestigung ist mittelfristig ein totales Versagen der Konstruktion zu erwarten. Dies wiederum bedeutet ein Nachrutschen der dahinter befindlichen Flächenbefestigung Richtung der neuen Steganlage. Die unweit vor der alten Konstruktion stehenden neuen Pfähle sind somit einer akuten Gefahr durch das Abrutschen der alten Flächenbefestigung und somit dem Anprall ausgesetzt. Folgen für die Gründungspfähle und des darauf befindlichen Steges können eine Schiefstellung der Pfähle und des Steges mit Einschränkungen der Gebrauchstauglichkeit und somit Nutzbarkeit bzw. eine erhebliche Beschädigung des Steges sein. Aus diesem Grund wurden mehrere Varianten zur Sicherung des Landzugangs und der damit verbundenen Änderung des Zugangssteiges in diesem Bereich untersucht. Nachfolgend wird die Vorzugsvariante näher erläutert.

Die zerstörte Uferbefestigung des Landzugangs der Ostmole wird mit einer neuen davor eingebrachten Spundwand gesichert. Dabei beginnt die Wand direkt neben der vorhandenen Slipanlage am Kasten Nr. 2, verläuft dann parallel zur alten Wand am Kran vorbei, knickt hinter dem Kasten Nr. 6 Richtung Schwarze Mole ab und endet in diesem Bereich. Der genaue Verlauf ist dem Ramplan zu entnehmen. Aufgrund des anstehenden schlechten Baugrundes ist die neue Spundwand mit einer Gurtung zu versehen und zu verankern. Als Verankerung werden Bohrverpressanker favorisiert. Den oberen Abschluss der Spundwand bildet eine Stahlabdeckung. Zwischen der alten und der neuen Wand erfolgt der Einbau von verdichtungsfähigem Bodenmaterial.

Als Flächenbefestigung ist entlang der neuen Spundwand ein 2 m breiter Pflasterweg für den barrierefreien Zugang zum Wasserwanderrastplatz vorgesehen.

Im Anschluss an den Pflasterweg folgt zur Angleichung an das Bestandgelände der Einbau einer 6 m breiten hydraulischen gebundenen Trag-Deckschicht (HGTD).

Die alte Konstruktion, bestehend aus den Spundwandkästen (Nr. 3 bis 6) und deren Ausfachungen, wird nur soweit abgebrochen, wie es tiefbautechnisch erforderlich ist.

Durch die Sicherung des Landzugangs mittels Spundwand und des damit verbundenen Landgewinns im Bereich des genehmigten Steges wird der Steg dort nicht mehr notwendig. Die Stegkonstruktion kann verkürzt werden und beginnt neu direkt an der Flügelwand hinter dem Kasten Nr. 6.

Alle Anlegemöglichkeiten und Liegeplätze bleiben wie geplant erhalten. Vor der neuen Spundwand sind das Anlegen sowie der gefahrlose Ausstieg möglich.

Für die Änderung der Konstruktion ist analog der gesamten Baumaßnahme weiterhin eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Der Umfang dieser Arbeiten wurde bereits mit dem verantwortlichen Ingenieur festgelegt und entsprechend bei der Kostenaufstellung des ausführenden Betriebes berücksichtigt. Im Speziellen geht es hier um die Sondierung entlang der neuen Spundwandachse sowie im Achsenbereich der Rückverankerung.

(Siehe Anlage 1 – Erläuterungen, Sicherung Landzugang)

Die mit dieser Projektänderung verbundenen Mehrkosten betragen **413.393,05 Euro** (siehe Anlage 2 – Kostenschätzung Kurztext).

Im Verlauf der derzeitigen Baumaßnahmen wird es zu folgenden unvorhersehbaren Mehraufwendungen und Minderaufwendungen kommen:

- Baulos 1, Nachtrag 1:
Minderkosten durch Anwendung alternatives Spundwandprofil (./. 23.898,70 Euro)
- Baulos 1, Nachtrag 2:
Mehraufwendungen für das Ziehen der Stegpfähle – Beim Ziehen der Stegpfähle des ehemaligen Steges 6 wurde festgestellt, dass die Pfahllänge erheblich größer ist als angenommen. Kalkuliert war eine Pfahllänge von 14 bis 15 m, was bei allen Steg- und Haltepfählen außer am Steg 6 auch zutraf. Die Pfähle wurden statisch mit einem Kran gezogen. Die tatsächlich gemessene Länge der Pfähle am Steg 6 beträgt 20 bis 22 m. Dadurch musste ein Rüttler zum Ziehen eingesetzt werden, was zu erheblichen Mehraufwendungen geführt hat. Die Anzahl der Länge der betroffenen Pfähle wurde dokumentiert.

Mehrkosten: 38.943,15 Euro

- Mehrmengen Abbruch:
Bei der oberflächlichen Beräumung des Seebodens in den Rammtrassen wurden deutlich mehr alte Stahlteile gefunden, als im Vorfeld angenommen. Teilweise lagen alte Träger, Spundbohlen und Pfähle mehrfach übereinander und nebeneinander, was im Vorfeld nicht erkennbar war. Die Anzahl und Menge der geborgenen Materialien wurde dokumentiert.
Mehrkosten: 40.950,70 Euro

- Baulos 1, Stillstandskosten:
Aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen im Bauablauf durch die Kampfmittelbergung kommt es zu Stillstandszeiten der ausführenden Firma im Bereich Los 1. Um die Stillstandskosten so gering wie möglich zu halten, werden die Bauarbeiten am Los 1 ab 01. Februar 2018 bis 27. Mai 2018 unterbrochen. Weiterbau (Rammbeginn) ab dem 28. Mai 2018. Bisher angezeigte Stillstandszeiten: 13.12.2017 – 31.01.2018.
Mehrkosten: 119.000,00 Euro

- Kampfmittelbergung:
 - Bergung von Wracks
Im Rahmen der Erarbeitung des Kampfmittelräumungskonzeptes wurden die 2 bekannten, in der Rammtrasse liegenden Wracks als möglicherweise kampfmittelbelastet eingestuft und müssen vom Fachbetrieb geborgen werden. Bei der Voruntersuchung durch Spezialtaucher und einem Flächenscan erwiesen sich die Wracks außerdem als wesentlich größer, als im Vorfeld gemäß der Angaben von Ortskundigen angenommen wurde. Weiterhin hat der Scan ergeben, dass evtl. ein weiteres Wrack geborgen werden muss. Die Mehrkosten wurden mit dem Nachtrag 2 angezeigt.
Mehrkosten: 197.282,87 Euro

 - Zulage – Bauzeitverlängerung
Erhöhung der Kosten durch verlängerte Bergungszeit der Wracks (+4 Tage) von geplanten 15 Tagen gem. Nachtrag 2 auf 19 Tage.
Mehrkosten: 49.257,29 Euro

 - Rückbau Sinkstücke
Wider Erwarten wurde bei Beginn der Sinkstückbergung festgestellt, dass sich anstelle der Steinpackung auf den Sinkstücken eine bis zu 2 m starke Schlammschicht befindet. Der Schlamm muss abgebaggert und entsorgt werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Baggergut der Schadstoffkategorie Z2 zugeordnet wird und auf eine dafür geeignete Deponie verbracht werden muss. Die erforderlichen Analysen wurden beauftragt. Im Schlamm selbst befinden sich weiterhin große Mengen an Stahl, Holz, Beton und sonstigem Unrat. Die Mehrkosten zur Bergung und Beseitigung des Schlammes und sonstiger Hindernisse wurde mit dem Nachtrag 4 angezeigt.
Mehrkosten: 505.375,50 Euro – gerechnet mit Entsorgung Z2-Boden

Die genaue Aufstellung der vorgenannten Mehr- bzw. Minderaufwendungen sind der Anlage 3 (Zwischenbericht zur Baumaßnahme) mit den entsprechenden Begründungen zu entnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nunmehr veränderten Kosten sind in der Gegenüberstellung zu den Kosten gemäß Änderungsbescheid vom 22.06.2017 aufgelistet (Anlage 4).

Die Hansestadt Stralsund beantragt hiermit die Anerkennung der entstehenden Mehrkosten als förderfähige Kosten innerhalb des Projektes „Wasserwanderrastplatz an der Ostmole Stralsund“.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Peter Fürst

Anlagen